



Lernrückstände sollen in den Sommerferien aufgeholt werden.
Foto: © Gerhard Seybert – stock.adobe.com

Lernrückstände in den Sommerferien aufholen

Gemeinderat | Förderung für Jugendsozialarbeit und aus Aktionsprogramm des Bundes

■ Von Stefan Preuß

Dauchingen. Die Gemeinde erhält Förderungen für die Jugendsozialarbeit und aus dem Aktionsprogramm des Bundes zum Aufholen von Lernrückständen. Dies teilt die Gemeindeverwaltung während der Sitzung des Gemeinderats mit. Demnach erhält Dauchingen für das laufende Schuljahr wieder aus dem Förderprogramm des Landes für die Jugendsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Schule einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 8350 Euro. Das Aktionsprogramm

des Bundes zum Aufholen der Lernrückstände von Schülern kommt ebenfalls im Ort an.

Im Rahmen des Gemeindebesuches des Bundestagsabgeordneten Thorsten Frei war von Gemeinderat Frank Meriten angefragt worden, inwieweit der Bund Unterstützung bei der Aufholung der Lernrückstände der Schülerschaft leistet. Der Bund hat ein Aktionsprogramm »Aufholen nach Corona« aufgelegt.

Das Land setzt dies als Förderprogramm »Lernbrücken« um – nach dem Vorbild 2020 – in den letzten beiden Wochen der Sommerferien. In Frage

kommen alle Schulstandorte, an denen Bedarf besteht.

An der Astrid-Lindgren-Schule wird wie im vergangenen Jahr in zwei Ferienwochen ein entsprechendes Angebot durch Almut von Kutzleben und Monika Hirt stattfinden. Maximal 16 Kinder können teilnehmen, die Eltern werden in diesen Tagen angeschrieben.

Für Verstimmung sorgt bei Bürgermeister Torben Dorn das Widerspruchsverfahren gegen das Ersetzen des Einvernehmens in dem Nachtragsbaugesuch Neckatalweg 8, genauer gesagt die bisherige

ge Nichtbearbeitung durch das Regierungspräsidium.

»Am 13. November 2020 ist unser Widerspruch gegen das Ersetzen des Einvernehmens zu dem Nachtragsbaugesuch im Neckartalweg 8 bei dem Regierungspräsidium Freiburg eingegangen«, sagte Dorn. Er habe am 21. Mai nachgefragt und von der Sachbearbeiterin mitgeteilt bekommen, »dass eine Bearbeitung voraussichtlich ab dem 15. Juni möglich sei«. Dies bedeute: »In den vergangenen sieben Monaten hat keine Bearbeitung unseres Widerspruches stattgefunden.«